

Vorlage Nr. III/25/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Neubildung des Jugendhilfeausschusses beim Amt für Jugend, Familie und Frauen**

### **A Problem**

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) - als Anlage wird eine Ausfertigung beigelegt - ist beim Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Jugendhilfeausschuss einzurichten, dem 15 stimmberechtigte Mitglieder - neben weiteren beratenden Mitgliedern - angehören.

Stimmberechtigte Mitglieder sind neben neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind (in der Regel die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie - allerdings entsprechend zahlenmäßig reduziert -), auch 6 Vertreter/innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die in der Stadtgemeinde Bremerhaven wirken.

Diese Mitglieder und deren Stellvertreter/innen müssen von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode aus den Vorschlägen gewählt werden, die von den in der Stadtgemeinde Bremerhaven anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe oder deren Zusammenschlüssen einzureichen sind. Dabei sind die Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände mit mindestens je zwei Vertretern oder Vertreterinnen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen dem Jugendhilfeausschuss je zur Hälfte Frauen und Männer angehören; ferner müssen die Mitglieder für die Stadtverordnetenversammlung wahlberechtigt sein.

### **B Lösung**

Es gingen folgende Vorschläge für die Vertreter/innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die in der Stadtgemeinde Bremerhaven wirken, ein:

a) *Stadtjugendring Bremerhaven*

Herr Ralf Grothusen  
Rheinstraße 22, 27570 Bremerhaven

(Vertreter/in N.N.)

Frau Martina Tietjen  
Weserstraße 28 h, 27572 Bremerhaven

(Vertreterin Frau Pia-Janika Jarchow,  
Im Engenmoor 9, 27580 Bremerhaven)

Herr Daniel Tietjen  
Weserstraße 28 h ,27572 Bremerhaven

(Vertreter Herr Andreas Pietsch  
Langener Landstraße 31, 27580 Bremerhaven)

b) *Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Bremerhaven*

Frau Martina Völger  
Apeler Weg 3, 27574 Bremerhaven

(Vertreter/in N.N.)

Herr Werner Keil  
Neue Straße 9, 27676 Bremerhaven

(Vertreter Herr Erich Bernard  
Frenssenstraße 61, 27576 Bremerhaven)

c) *Freie Träger der Jugendhilfe (außerhalb des Stadtjugendringes und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Bremerhaven)*

Frau Susanne Jainz  
Tauernweg 7, 27574 Bremerhaven

(Vertreterin Frau Iris Salize  
Tiroler Str. 2 a, 27574 Bremerhaven)

**C Alternative**  
Keine.

**D Finanzielle Auswirkungen**  
Keine.

**E Beteiligung**  
Die in der Stadtgemeinde wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder deren Zusammenschlüsse wurden beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit**  
Nach der Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven vorzunehmen.

**G Beschlussvorschlag**  
Der Magistrat stimmt zu, dass der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven die Wahl folgender Mitglieder und Vertreter/innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder deren Zusammenschlüsse, die in der Stadtgemeinde Bremerhaven wohnen, in den Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend und Familie empfohlen wird:

Herr Ralf Grothusen  
(Vertreter/in N.N.)

Frau Martina Tietjen  
(Vertreterin Frau Pia-Jannika Jarchow)

Herr Daniel Tietjen  
(Vertreter Herr Andreas Pietsch)

Frau Martina Völger  
(Vertreter/in N.N)

Herr Werner Keil  
(Vertreter Herr Erich Bernard)

Frau Susanne Jainz  
(Vertreterin Frau Iris Salize)

Rosche  
Dezernent

Anlage 1: Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch –  
Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande  
Bremen (BremAGKJHG)